

## **5. Klimaschutz: Förderung von grossen Solaranlagen**

Motion David John Galeuchet (Grüne, Bülach), Martin Neukom (Grüne, Winterthur), Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) vom 20. August 2018

KR-Nr. 227/2018, RRB-Nr. 1051/7. November 2018 (Stellungnahme)

*Ratspräsident Roman Schmid:* Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen. Der Rat hat zu entscheiden.

*David John Galeuchet (Grüne, Bülach):* Ich danke dem Regierungsrat für seine Antwort zur Motion. Es überrascht mich nicht, dass er in der damaligen Konstellation die Motion abgelehnt hat. Gerne möchte ich Ihnen aufzeigen, weshalb Sie der Motion zustimmen sollen:

Wenn wir ernsthaft unsere Energieversorgung umbauen wollen, also Gebäude und Verkehr dekarbonisieren sowie den Atomstrom ersetzen, müssen wir mit dem Zubau der neuen erneuerbaren Energien endlich ernst machen. Zentraler Pfeiler einer neuen Energieversorgung wird in der Schweiz die Photovoltaik sein. Denn mehr als der heutige Stromverbrauch von 57 Terawattstunden lässt sich auf unseren Dächern und Fassaden erzeugen. Das bestätigen Zahlen, die das Bundesamt für Energie erhoben hat. Keine andere Energieform ist in so kurzer Zeit so günstig geworden und zeigt bei der Bevölkerung eine so hohe Akzeptanz. Wie eine nahezu fossilfreie Energieversorgung in der Schweiz aussehen könnte, zeigt Nationalrat und SwissSolar-Präsident Roger Nordmann in seinem Buch «Sonne für den Klimaschutz» auf. ETH-Professor Anton Gunzinger ging in seinem Buch «Kraftwerk Schweiz» in einigen Szenarien sogar noch einen Schritt weiter und zeigt, dass eine autarke Energieversorgung aus Schweizer erneuerbaren Energien möglich ist, etwas teurer zwar. Das müsste doch ein Weg in die Energiezukunft sein, welcher der SVP gefallen sollte. Aus meiner Sicht ist es nicht nötig, so weit wie Gunzinger zu gehen, da wir mitten in Europa liegen und strommässig nach wie vor gut vernetzt sind.

In unserem Land wurde 2015 mit 337 Megawattleistung am meisten Photovoltaik hinzugebaut. Seither ist der Zubau wieder um 30 Prozent gefallen. Wie soll man das der Bevölkerung, welche der Energiestrategie (*in der Volksabstimmung vom 21. Mai 2017*) mit 58,2 Prozent zugestimmt hat, erklären? Die Pace beim Zubau muss deutlich gesteigert werden, und zwar um den Faktor vier bis fünf. Die Solarbranche ist überzeugt, dass sie das schaffen kann. Dazu werden aber viele Fachkräfte gebraucht, welche aktuell schwer zu finden sind. Dafür würden wir Umschulungen sehr begrüssen. Die Wertschöpfung von Solaranlagen fällt zu 50 Prozent in der Schweiz an, dies meist im KMU-Bereich. Eine so hohe Quote erreicht wohl kaum eine andere Energieerzeugungsform in der Schweiz. Mit der Einmalvergütung, einer Investitionshilfe, hat der Bund für Kleinanlagen ein erfolgreiches Instrument geschaffen. Verhältnismässig neu ist auch, dass der Strom vor Ort direkt verbraucht werden kann, was die Stromnetze entlastet und die Anlagen wirt-

schaftlich sehr interessant machen kann. Leider hilft dieses Instrument nicht dabei, den nötigen Zubau zu erreichen, da hauptsächlich kleine Dächer davon profitieren können. Um die Zubauzahlen für den Solarstrom deutlich zu erhöhen, müssen die grössten zur Verfügung stehenden Dächer, Fassaden und Infrastrukturflächen genutzt werden können. Denn dort ist die Kilowattstunde im Bau am günstigsten und liegt bei 8 bis 12 Rappen, so tief wie kaum bei einer anderen Energieform, welche in der Schweiz gewonnen werden kann. Doch solange der Strom vor Ort nicht direkt verwendet werden kann, da kein oder nur ein geringer Stromverbrauch im Gebäude vorliegt, ist der Bau einer möglichst grossen Anlage aufgrund der tiefen Rückspeisetarife der Energieversorgungsunternehmen nicht wirtschaftlich und deshalb für Investoren nicht interessant. Ein Grund, weshalb auch unser eigenes Werk, die EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*), Solar- und Windkraftwerke im Ausland baut. Meine Damen und Herren der bürgerlichen Ratsseite, genau hier sehe ich den Kanton in der Pflicht. Die Rahmenbedingungen müssen auch in der Schweiz und insbesondere im Kanton Zürich so gestaltet sein, dass der Bau von Kraftwerken interessant ist.

Lassen Sie uns investorenfreundliche Rahmenbedingungen für Solarkraftwerke im Kanton Zürich schaffen. Als grösster Wirtschaftskanton tragen wir bisher zur Energieversorgung in der Schweiz nur in einer bescheidenen Masse bei. Wir verbrauchen zehn Mal mehr Strom, als wir produzieren. Mit unseren Dach- und Fassadenflächen in Industriegebieten und auf grossen Dächern der Landwirte können wir unseren Anteil an der Schweizer Energieversorgung beisteuern. Heute liegt der Kanton Zürich mit 80 Watt pro Kopf Photovoltaik-Leistung auf dem drittletzten Rang der Kantone und erreicht nur ein Drittel der durchschnittlichen Schweizer Leistung von 250 Watt pro Kopf.

Der Regierungsrat gibt aber die Verantwortung dem Bund, welcher primär für die Energieversorgung verantwortlich ist. Der Regierungsrat verfügt durch die Vorlage 5583 über einen Rahmenkredit für Subventionen, gestützt auf Paragraph 16 des kantonalen Energiegesetzes. Der Regierungsrat behauptet in seiner Antwort, dieser Paragraph enthalte keine Massnahmen für die Photovoltaik. Genau dies sieht die Grüne Fraktion anders, weshalb ich gerne aus dem kantonalen Energiegesetz zitiere, Paragraph 16 Absatz 2: «Der Kantonsrat bewilligt einen Rahmenkredit, aus dem der Regierungsrat oder die Direktion Subventionen gewähren kann.» Und litera c: «bis höchstens 400 Franken pro einsparbare oder nutzbare Jahresmegawattstunde an Massnahmen zur rationellen Energienutzung sowie zur Nutzung von Abwärme und erneuerbaren Energien.» Das heisst doch, dass der Regierungsrat jede Kilowattstunde erneuerbaren Stroms mit bis zu 40 Rappen fördern kann. So viel braucht es schon lange nicht mehr. Der Regierungsrat soll den gesetzlichen Rahmen so nutzen oder entsprechend anpassen, dass er die Differenz zur Wirtschaftlichkeit von grossen Solaranlagen selber decken kann oder wie er die Netzversorger beziehungsweise die Energieversorger verpflichten kann, Solarstrom zu wirtschaftlichen Konditionen abzunehmen.

Gerne lassen wir uns natürlich auch einmal mehr vom Baudirektor positiv überraschen, falls er so gute Lösungen wie beim Energiegesetz finden sollte. Das ist gut fürs Klima. Deshalb bitte ich Sie, die Motion anzunehmen.

*Pierre Dalcher (SVP, Schlieren):* Um die Förderung der einheimischen erneuerbaren Stromproduktion kümmert sich der Bund bereits intensiv. Das zentrale Anliegen dieses Vorstosses liegt ja im Klimaschutz, darum ist dieses Geschäft heute auch traktandiert. Die Förderung von Solarstrom als Ersatz des bereits heute fast CO<sub>2</sub>-freien Schweizer Stroms macht deshalb wenig Sinn und schwächt durch zusätzliche Abgaben lediglich die Standortattraktivität des Kantons Zürich. Wir sehen demzufolge keinen Handlungsbedarf für eine weitere Senkung des CO<sub>2</sub> bei der Stromerzeugung, da dies bereits erreicht wurde. Doppelt gemoppelt gibt in diesem Geschäft leider keinen doppelten Gewinn, sondern nur doppelte Aufgaben ohne zusätzliche Entlastung unseres Klimas. Weiter muss man hier und heute die Frage stellen: An was hat die linke Ratsseite am 22. Oktober 2018 gedacht? Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort richtig: Ohne eine Gegenstimme – anno dazumal 163 zu null, 17 Personen nicht präsent – wurde die Vorlage 5398, Rahmenkredit 2018 bis 2021 für Subventionen, gestützt auf Paragraph 16 des Energiegesetzes, angenommen. Die Motion 327/2018, über die wir heute debattieren, wurde in der damaligen Debatte kein Wort erwähnt, obwohl ebendiese Motion bereits zwei Monate davor eingereicht worden war. Nach nicht einmal zwei Jahren ist anscheinend eure getätigte Stimme für Vorlage 5398 bereits Makulatur. Weiter haben wir sehr Mühe zu verstehen, wieso dieses Geschäft in der heutigen Klimadebatte von der linken und grünen Seite aufgenommen worden ist. Da unsere Stromproduktion bereits heute – da wiederhole ich mich – CO<sub>2</sub>-frei ist und somit keine Vorteile für den jetzigen Klimastand bringt. Dieser Vorstoss ist auf der heutigen Traktandenliste fehl am Platz. Hier geht es heute vielmehr darum, allgemeines Steuersubstrat für politisches Eigeninteresse und für bestimmte Gesellschaftskreise zu generieren. Wir sind vielmehr der Meinung, dass die Befreiung der Baubewilligungspflicht für Solaranlagen in den Bau- und Landwirtschaftszonen im Normalfall ausreichend ist. Am 15. Juni 2020 empfahl Regierungsrat Mario Fehr dem Kantonsrat, jeweils den regierungsrätlichen Empfehlungen zu folgen – dies mache er eigentlich immer –, denn damit führen auch wir immer gut. Heute wird die SVP-Fraktion die Empfehlung von Regierungsrat Mario Fehr gerne beherzigen und dem Regierungsrat folgen. Wir lehnen die Motion ab. Danke.

*Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.):* Die Motion will mehr Massnahmen ermöglichen, damit mehr grosse Solaranlagen über 30 Kilowatt Peak im Kanton Zürich gebaut werden. Nun führt der Regierungsrat in seiner Stellungnahme aus, dass bereits Erleichterungen für den Bau von Solaranlagen bestehen, indem genügend angepasste Anlagen von der Baubewilligungspflicht beispielsweise befreit sind. Zudem wurde die Vorlage 5398, Rahmenkredit für Subventionen, gestützt auf das Energiegesetz, am 22. Oktober 2018 einstimmig angenommen. Darin sind aber keine derartigen Subventionen vorgesehen und es wurden keine entsprechenden Anträge gestellt. Da mutet es doch sehr seltsam an, dass vorliegende Motion im August 2018 eingereicht wurde. Diese Vorlage zeigt auch, dass die gesetzlichen Grundlagen bereits vorhanden sind, um zu handeln, und auch genutzt

werden sollen, was die Motionäre offensichtlich verpasst haben. Anstelle eines Antrags bei obenerwähnter Vorlage, welche jetzt schon Nutzen stiften würde, haben sie dem Politmarketing den Vorrang gegeben; aus meiner Sicht ein eher fragwürdiges Verhalten angesichts dessen, was man in Bezug aufs Klima erreichen will. Weiter ist zu beachten, dass Photovoltaik-Anlagen den CO<sub>2</sub>-Haushalt der elektrischen Energieversorgung in der Schweiz nicht vermindern, sondern aufgrund der Gesamt-CO<sub>2</sub>-Bilanz von Pellet zu Gas sogar verschlechtern.

Und zum Schluss noch folgender Hinweis: Photovoltaik-Förderung ist auf Bundesebene geregelt. Und Subventionen sollten mit dem Abstimmungsversprechen in der Debatte um die Energiestrategie 2050 auslaufen und nicht neu geschaffen werden. Dabei sind Subventionen gar nicht nötig, da die Kosten von Photovoltaik-generiertem Strom bereits heute wirtschaftlich konkurrenzfähig bereitgestellt werden kann, insbesondere bei grossen Anlagen, was die Motionäre ja auch selber angegeben haben. Zudem gibt es Möglichkeiten von Eigenverbrauchsgemeinschaften oder auch den Strom selbst zu verkaufen, um bessere Preise zu erzielen. Deshalb lehnt die FDP diese Motion ab. Besten Dank.

*Farid Zeroual (CVP, Adliswil):* Grosse Photovoltaik-Anlagen auf bestehenden Dächern zu installieren, bietet tatsächlich eine attraktive Möglichkeit, um Strom aus Sonnenenergie zu erzeugen. Daher ist das Ansinnen der Motionäre plausibel und nachvollziehbar. Jedoch alleine die Erstellung zusätzlicher Photovoltaik-Anlagen zu fordern, greift zu kurz. Auf einen wichtigen Aspekt geht die Forderung in der Motion nicht ein, es ist ein Aspekt, welcher in der Diskussion um Kilowattstunden pro Fläche Investitionsbeiträge oder Einspeisevergütungen ungenügend Berücksichtigung findet. Vor einer Woche erlebten wir den längsten Tag des Jahres. Bei schönem Wetter herrschen ideale Bedingungen, um dank der langen Sonnenscheindauer ein Maximum an elektrischer Energie zu ernten. Doch wie sieht der Ertrag an elektrischer Energie in sechs Monaten aus, wenn die Sonnenscheindauer im Dezember nicht mehr 16 Stunden, sondern nur noch acht Stunden beträgt? Leider ist es so, dass Solaranlagen im Sommer mehr Sonnenenergie effizient in Strom umwandeln können als im Winter. Dies wäre kein Problem, wenn im Winter weniger Strom benötigt würde als im Sommer. In der Ausgabe 2/2019 des EKZ-Magazins «EKZblue» wird die Frage gestellt: Wann brauchen wir am meisten Strom? Neben anderen Ausführungen steht in der Antwort: Wir brauchen im Winter generell 35 Prozent mehr Strom als im Sommer. Also genau in den Phasen, in denen ein höherer Strombedarf besteht, liefern Photovoltaik-Anlagen deutlich weniger Strom. Einfach mehr Solaranlagen zu installieren, wird also in den Phasen mit hohem Verbrauch nur einen ungenügenden Beitrag zu einer stabilen Energieversorgung leisten, zumal in den kommenden Jahren bei der Umsetzung der Dekarbonisierung noch Tausende von fossilen Heizungen auf Wärmepumpen umgestellt werden sollen. Neben Solaranlagen braucht es neue Verfahren und Technologien zur Speicherung von Energie. Schon in der Beratung zur Vorlage 5398, dem Rahmenkredit zur Subvention auf der Basis des kantonalen Energie-

gesetzes, hat die CVP im Oktober 2018 mehr Mittel zur Förderung von Pilotprojekten gefordert, vor allem Pilotprojekte, welche auch den Aspekt der Speicherung von Energie abdecken.

Die CVP wird die Motion zur Förderung grosser Solaranlagen überweisen, dies verbunden mit dem sachrichtigen Anliegen, bei der Erarbeitung der gesetzlichen Grundlage auch die Aspekte der Speicherung von Solarenergie zu berücksichtigen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

*Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): «Hoble, nöd höbele!» (Der Votant zeigt den Schreinerhobel, den er aufs Rednerpult gelegt hat.)* Mit diesem eingängigen Slogan hat mein Berufskollege und ehemalige Nationalrat aus Affoltern am Albis gerne sein Verständnis politischer Arbeit beschrieben. Nicht, dass Toni Bortoluzzi mein politisches Vorbild schlechthin gewesen wäre, schon gar nicht, wenn es um Umwelt- und Klimaschutz ging, aber sein Spruch passt nun mal hervorragend zu dieser Motion, die Solaranlagen mit mehr als 30 Kilowatt fördern will. Denn wir sollten uns nicht nur auf Neubauten und Dachsanierungen von Einfamilienhäusern fokussieren, wenn's um die Nutzung der Sonnenenergie geht, die sind ja heute schon beinahe standardmässig mit einer PV-Anlage versehen, die typischerweise eine Leistung von 8 bis 10 Kilowatt aufweisen.

Unsere Sorgenkinder tragen Namen wie «Mehrfamilienhaus», «Industriebau» und «Landwirtschaftsdach», denn bei ihnen ist der Solaranlagen-Zubau massiv eingebrochen. Aber das erstaunt eigentlich niemanden, der bei betriebswirtschaftlichen Lektionen nicht dauernd hinter der Säule sass. Wer gelegentlich nach vorne blickte, bekam vielleicht sogar mit, dass Photovoltaik-Anlagen heute üblicherweise mit Einmalvergütungen gefördert werden, diese aber nur 20 bis 25 Prozent der Investitionskosten decken. Rechenkünstler schlossen daraus messerscharf, dass eine solche Förderung nur in Kombination mit hohem Eigenverbrauch zu einem marktüblichen Payback führen kann, zumindest so lange, wie selbst verbrauchter Strom von den Verteilnetzbetreibern mit unterirdisch tiefen Tarifen von 7 bis 8 Rappen pro Kilowatt vergütet wird. Zwischenfazit: Wer unter diesen Bedingungen eine grosse Solaranlage bauen möchte, muss sich wahrscheinlich schon am frühen Morgen eine grosse Portion Idealismus aufs Butterbrot streichen. Alle anderen reihen solche Almosen einfach in die Kategorie «beschämend» ein und gehen zur Tagesordnung über. Und als ob das nicht schon schlimm genug wäre, müssen wir auch feststellen, dass diese Almosenpolitik eine schlimme Nebenwirkung hat. Denn sie führt dazu, dass auf Gebäuden mit kleinem Eigenverbrauch kaum Solaranlagen gebaut werden. Stalldächer oder Lagerhäuser bleiben daher ungenutzt. Oder die Grenze von 30 Kilowatt wird bewusst unterschritten, um bewilligungs- und messtechnische Auflagen zu umgehen.

Wir können es nicht oft genug wiederholen: Will die Schweiz von Stromimporten unabhängiger werden und die AKW ersetzen, braucht es nicht nur Wärmepumpen und E-Mobilität, sondern auch einen massiven Ausbau der erneuerbaren Energien. Und weil die Sonne dafür die beste Lieferantin ist, muss mehr Photovoltaik her. Allein auf den am besten geeigneten Dächern und Fassaden der Schweiz liesse sich 10 Prozent mehr Strom produzieren, als wir heute verbrauchen; die

Quelle dazu: nicht Herr Fantast oder Frau Wunder, sondern das Bundesamt für Energie. Um dieses Potenzial fristgerecht nutzen zu können, muss der jährliche Zubau auf rund 1500 Megawatt erhöht werden, also etwa vier Mal mehr als heute. Auf Bundesebene ist das Problem erkannt. Im Rahmen der laufenden Vernehmlassung zur Revision des eidgenössischen Energiegesetzes wird ein Auktionsverfahren für grosse Anlagen vorgeschlagen. Angesichts der komplexen Gesetzesvorlage dürfte diese Neuerung aber frühestens 2024 in Kraft treten. Das heisst, es geht wertvolle Zeit verloren; Zeit, in der Dächer neu erstellt oder saniert werden, aber eben ohne Photovoltaik; Zeit, die nicht verloren ist, wenn die Kantone handeln. Die Möglichkeit dazu haben sie ja, wie unser nördlicher Nachbar in seiner kürzlich verschickten Medienmitteilung beweist.

Die Aufzählung ginge noch weiter, aber die Motion soll überwiesen werden, damit wir den Regierungsrat loben und sagen können: «Da isch ghoblet worde und nöd ghöbelet.» Danke.

*Valentin Landmann (SVP, Zürich):* Sinnvolle Klimapolitik erfordert das Gegenteil von eindimensionalem Denken und erfordert die Bereitschaft, Relikte der Erkenntnis zu überprüfen und zu überdenken. Noch vor wenigen Jahren galt Photovoltaik als das Ei des Kolumbus für den immer steigenden Bedarf an Strom. Wir wissen heute, dass gerade auch klimarelevante Projekte, wie Wasserstoff-Herstellung, enorm Strom verbrauchen. An internationalen Klimakonferenzen setzt sich die Erkenntnis durch, dass man AKW wieder einen gebührenden Platz einräumen soll. Und neuere Erkenntnisse zeigen auch ganz konkret wissenschaftlich, dass Photovoltaik-Anlagen eine etwa siebenfach schlechtere CO<sub>2</sub>-Bilanz haben als AKW und Wasserkraftwerke. Wir sollten nicht Relikte aufarbeiten, sondern bereit sein, neue Erkenntnisse mit in unsere Politik einfliessen zu lassen. Historisch ist der Vorstoss interessant, aber ich finde, er ist von der Welt überholt. Ich danke euch.

*Lorenz Habicher (SVP, Zürich):* Die nächste Krise kommt bestimmt. Es wird eine Energiekrise sein und wir dürfen mit einem Blackout rechnen, wenn Sie so weiterlegiferieren. Der Energieverbrauch 2019 ist leicht gestiegen. Am 25. Juni dieses Jahres hat das Bundesamt für Energie den Überblick über den Energieverbrauch der Schweiz im Jahre 2019 publiziert. Der Energieverbrauch der Schweiz ist 2019 gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Prozent auf 834'210 Terajoule gestiegen. Ein wichtiger Grund dafür ist die im Vergleich zum Vorjahre kühlere Witterung. Der leichte Anstieg des Energieverbrauchs um 0,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr ist in erster Linie auf die kühle Witterung zurückzuführen. Die Anzahl Heizgradtage, ein wichtiger Indikator für den Energieverbrauch zu Heizzwecken nahm gegenüber dem Vorjahr um 6,1 Prozent zu. Zugenommen haben 2019 auch andere Faktoren, welche den langfristigen Wachstumstrend des Energieverbrauchs bestimmen: Die ständige Wohnbevölkerung 0,7 Prozent, das Bruttoinlandsprodukt 0,9 Prozent, der Motorfahrzeugbestand 0,8 Prozent und der Wohnungsbestand; diese Zahl kann ich Ihnen leider noch nicht sagen, aber auch der Wohnungsbe-

stand erhöht den Verbrauch. Sie sehen, es sind mehrere Sachen, die es beeinflussen, und mit dieser Motion werden Sie dies nicht beeinflussen und auch nicht lösen können. Lehnen Sie ab.

*Regierungsrat Martin Neukom:* Pierre Dalcher hat vorhin in seinem Votum die Frage gestellt: Hat das überhaupt einen Zusammenhang mit dem Klimawandel, der Ausbau der Solarenergie? Nun, ich masse mir natürlich nicht an, die Traktandenliste des Kantonsrates zu kommentieren, aber einen Zusammenhang mit dem Klima sehe ich in dem Sinne indirekt, denn Klimaschutz bedeutet in den meisten Fällen, dass dort, wo fossile Energie verbraucht wird, diese durch den Verbrauch von elektrischer Energie ersetzt wird. Das sehen wir im Heizungsbereich, wo Öl und Gas durch eine Wärmepumpe ersetzt werden, die Strom braucht, und im Fahrzeugbereich mit der Elektromobilität auch. Deshalb können wir den Ausbau der Solarenergie wohl als flankierende Massnahme zum Klimaschutz bezeichnen, er hat vermutlich doch etwas in dieser Debatte zu suchen.

Der Solarstrom hatte eine beeindruckende Entwicklung: In den 90er-Jahren kostete ein einziges Solarmodul noch 15 Franken pro Watt. Heute sind die Preise deutlich unter 50 Rappen pro Watt gefallen und dadurch hat sich natürlich ganz vieles verändert. Diese Entwicklung hat selbst die grössten Optimisten unter den Solarpionieren deutlich überrascht.

Das Potenzial für den Ausbau der neuen Stromerzeugung ist mit der Photovoltaik einfach am grössten und am günstigsten. Also schauen Sie sich die verschiedenen Optionen an: Martin Hübscher hat (*in seinem Grundsatzvotum zur Klimadebatte*) für neue Atomkraftwerke plädiert. Gut, die Bevölkerung hat sich anders entschieden und will keine neuen Atomkraftwerke. Wenn wir aber schauen, was neue Atomkraftwerke kosten, die aktuell gebaut werden, dann sind sie teurer als der Solarstrom, den wir hier haben. Wenn wir schauen, was der Ausbau der Kleinwasserkraft in der Schweiz kostet – er ist relativ langwierig –, dann ist auch er teurer als die Photovoltaik. Beim Wind sehen wir, dass es einfach nicht vorwärtsgeht. Beim Biogas sehen, dass das Potenzial sehr beschränkt und auch teurer ist als die Photovoltaik, und Gleiches gilt natürlich für die Geothermie. Also Photovoltaik hat, wenn wir das Potenzial von neuen Energieerzeugungsanlagen in der Schweiz anschauen, das grösste Potenzial.

Farid Zeroual hat aber zu Recht auf das grosse Manko der Photovoltaik hingewiesen, und das ist, dass die Photovoltaik im Winter weniger Strom produziert als im Sommer. Das ist tatsächlich so. Das Bundesamt für Energie hat deshalb eine Studie publiziert, um zu analysieren, wie man den Winterstrom von Photovoltaik optimieren kann. Und da ist einiges zu machen, und das ist meiner persönlichen Meinung nach auch das, was nötig sein wird, um die Stromversorgung sicherzustellen, also eine auf Winterstrom optimierte Photovoltaik.

Das Problem aktuell ist, wenn wir schauen, wie viel zusätzlichen Strom wir für die Wärmepumpen, die Elektromobilität und die wegfallenden Atomkraftwerke brauchen, dann sehen wir einfach, dass der aktuelle Zubau an Solarenergie einfach nicht reicht, um diese Lücken zu decken. Aktuell bauen wir pro Jahr ungefähr 300 Megawatt Solarpanels zu. Diese produzieren 0,3 Terawattstunden Energie pro

Jahr. Gesamthaft brauchen wir aber ungefähr – eine grobe Abschätzung – bis 2050 rund 40 Terawattstunden. Das heisst, mit dieser Geschwindigkeit, mit der wir aktuell beim Zubau von Solarenergie unterwegs sind, brauchen wir 130 Jahre, um dies zu erreichen. Das ist ein bisschen zu lange, vor allem, weil wir die Atomkraftwerke wahrscheinlich auch nicht ganz so lange laufen lassen möchten. Es muss also deutlich schneller gehen. Der Bund – das wurde schon erwähnt – hat das erkannt. Der Bund hat deshalb die Vernehmlassung zu einer Revision des eidgenössischen Energiegesetzes gestartet. Da will er die Investitionsbeiträge stärken; einerseits erhöhen und auch für die grosse Photovoltaik nutzbar machen. Damit rechnet der Bund, dass er den Zubau der Photovoltaik immerhin etwas mehr als verdoppeln kann. Hier stimmt die Richtung also sehr.

Der Regierungsrat ist hingegen der Ansicht, dass die Subventionspolitik und die Politik für die Förderung von erneuerbaren Energien auf Bundesebene stattfinden sollte, und dass wir nicht im Kanton selber nochmals zusätzlich ein Förderinstrument installieren sollten. Deshalb beantragt der Regierungsrat die Ablehnung.

Grundsätzlich ist es aber möglich, dass wir im Kanton eine Förderung machen könnten. Zum Beispiel macht das der Kanton Graubünden. Herr Galeuchet hat auf das Energiegesetz und Artikel 16 des kantonalen Energiegesetzes hingewiesen. Das steht tatsächlich, dass wir grundsätzlich auch Photovoltaik mit dem Topf fördern könnten; das liegt in der Kompetenz der Baudirektion. Und ich kann Ihnen auch sagen, warum ich das nicht tue: Artikel 16 des Energiegesetzes nutzen wir nämlich, um die Gebäudesanierungen und den Ersatz von Wärmepumpen zu subventionieren. Deshalb ist das Geld bereits da in Verwendung. Und es ist zu wenig Geld da, um auch noch die Solarenergie zu fördern. Wenn man das wollte, müsste man den Kredit erhöhen.

Zusammenfassend: Der Regierungsrat bevorzugt Regelungen auf nationaler Ebene und beantragt darum die Ablehnung der Motion. Besten Dank.

#### *Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 102 : 70 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 227/2018 zu überweisen.** Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht und Antrag innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.